

Checkliste zum korrekten Verhalten bei Beschuldigung oder Verhaftung

Ich höre oft von Mandanten, dass ihnen geraten wurde, schnell auszusagen, damit die Angelegenheit erledigt ist, da ihm ohnehin nichts passieren wird. Das ist falsch!

Ich rate Ihnen, von Ihrem Recht, die Aussage zu verweigern, Gebrauch zu machen. Zudem neigen die meisten Menschen im Rahmen einer Vernehmung Dinge zuzugeben, die sie nicht oder nicht in diesem Umfang begangen haben. Halten Sie sich zurück und machen Sie von Ihrem Recht, die Aussage zu verweigern, Gebrauch, denn eine einmal getätigte schlechte Aussage kann nur noch schwer revidiert werden.

Was Sie bei einer Verhaftung tun sollten:

- Informieren Sie unverzüglich einen Verwandten und beauftragen Sie ihn, einen Verteidiger zu mandatieren.
- Machen Sie erst eine Aussage, wenn der Verteidiger Sie besucht hat und mit Ihnen den Akt besprochen hat.
- Lassen Sie sich nicht zu einer Aussage drängen, schon gar nicht zu einem Geständnis.
- Sprechen Sie nicht direkt mit Verwandten über Ihren Fall, da Gespräche in den Justizanstalten nicht vertraulich sind.

Zu meinem Berufsverständnis gehört es, den Mandanten nie alleine zu lassen. Das heißt, dass ich ihn immer und konsequent zu Vernehmungen etc. begleite, um von vornherein keinen unzulässigen Druck auf den Mandanten zuzulassen.

Welche Rechte haben Sie als Beschuldigter:

- Sie haben das Recht, vom Gegenstand und des gegen Sie bestehenden Verdachts sowie über Ihre wesentlichen Rechte im Verfahren informiert zu werden.
- Sie haben das Recht, einen Verteidiger zu wählen.
- Sie haben das Recht, Akteneinsicht zu erhalten und sich mit einem Verteidiger zu besprechen.
- Sie haben das Recht, einen Verteidiger der Vernehmung beizuziehen.
- Sie haben das Recht, eine Übersetzungshilfe zu erhalten.

Als Beschuldigter sollten Sie nie:

- Ohne Kenntnis des Tatvorwurfs aussagen.
- Ohne Akteneinsicht eine Aussage machen.
- Sich zu einer Aussage drängen lassen.
- Rasch und unüberlegt auszusagen, um ehest möglich „wegzukommen“.
- Auf einen Dolmetscher verzichten.
- Ohne einen Verteidiger eine Aussage machen.

Sie erreichen mich 24 Stunden unter +43 699 17002131, damit Ihre Rechte nicht verletzt werden und Sie gut geschützt sind.